

Sandra Wesenberg  
Lena Scheidig  
Frank Nestmann *Hrsg.*

# Tiergestützte Interventionen im Justizvollzug



Springer VS

---

# Tiergestützte Interventionen im Justizvollzug

---

Sandra Wesenberg · Lena Scheidig ·  
Frank Nestmann  
(Hrsg.)

# Tiergestützte Interventionen im Justizvollzug

 Springer VS

*Hrsg.*

Sandra Wesenberg  
Alice Salomon Hochschule  
Berlin, Deutschland

Lena Scheidig  
Leipzig, Deutschland

Frank Nestmann  
Technische Universität Dresden  
Dresden, Deutschland

ISBN 978-3-658-27142-8      ISBN 978-3-658-27143-5 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-27143-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

## Vorwort

Die tiergestützte Intervention (TGI) hat sich in den letzten Jahren in vielen Bereichen pädagogischer, sozialarbeiterischer, (psycho)therapeutischer und gesundheitlich-pflegerischer Praxis als eine vielversprechende eigenständige oder begleitende Variante von präventiven, kurativen oder rehabilitativen Hilfen erwiesen. Von einem Exotenstatus ist sie heute zu einer vielerorts anzutreffenden Form der psychosozialen und therapeutischen Unterstützung in verschiedensten Praxisfeldern geworden.

Auch in Deutschland, wo diese Entwicklung sehr viel zögerlicher fortschreitet als beispielsweise in angloamerikanischen Ländern, wird heute immer häufiger in Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Kliniken, Behandlungszentren etc. mit tierischer Assistenz gearbeitet. Hierbei dominiert eine verbreitete und vielgestaltige tiergestützte Interventions-Praxis weitgehend eine noch schwach entwickelte Forschung und Theoriebildung.

Trotz langer Erfahrungen mit einzelnen aufsehenerregenden Projekten der Tieraufzucht durch Strafgefangene in den USA und des Einsatzes von Tieren in der Arbeit mit Inhaftierten steckt die Praxisentwicklung und insbesondere die Erforschung der TGI im Justizvollzug noch in den Kinderschuhen. Es finden sich im deutschsprachigen Raum bislang auch kaum themenspezifische Fachpublikationen. Als positive Ausnahme ist hier das von Theres Germann-Tillmann und Bernadette Roos Steiger publizierte Buch „Tiergestützte Therapie im Freiheitsentzug“ (2019) hervorzuheben, das vor dem Hintergrund der langjährigen Praxiserfahrungen beider Autorinnen u. a. Praxisbeispiele wie auch theoretische Erklärungsansätze vorstellt. Von dieser Publikation und einzelnen Artikeln (siehe Bibliographie am Ende dieses Bandes) abgesehen, zeigt sich mit Blick auf das spezifische Einsatzfeld Strafvollzug (beispielsweise im Vergleich zum Einsatz von Schulhunden oder der tiergestützten Arbeit in der Altenhilfe und -pflege) eine erstaunliche Lücke in der deutschsprachigen TGI-Literatur.

Wir – die Herausgeber\_innen dieses Bandes – hatten in den letzten Jahren die Gelegenheit, zwei langfristige Hunde-Besuchsprogramme im Strafvollzug mit sowohl männlichen als auch weiblichen Gefangenen modellhaft zu erproben und die Praxis wissenschaftlich begleitend zu evaluieren. Im Laufe dieser Zeit führten uns die dazu notwendigen Literaturrecherchen, zahlreiche Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen auf internationalen Treffen einer inzwischen existierenden community der TGI sowie Kooperationen mit Forscher\_innen aus anderen Ländern zur tiergestützten Arbeit in verschiedenen Praxisfeldern u. a. zu einer zentralen Erkenntnis: Es kann in diesem relativ jungen Arbeitsfeld wichtig und lehrreich sein über den eigenen regionalen und nationalen Rahmen hinaus zu blicken und zur Kenntnis zu nehmen, wie tiergestützte Intervention im Justizvollzug von heute aus europäischer Perspektive praktiziert und diskutiert wird.

Viel konnten und können wir lernen oder besser verstehen, wenn wir sehen, wie etwa Kolleginnen und Kollegen in Österreich, der Schweiz, Luxemburg, Frankreich oder Italien ihre tiergestützten Projekte teils seit mehreren Jahren erfolgreich konzipieren, durchführen und untersuchen. Interessant sind dabei auch die häufig ganz verschiedenen traditionellen, kulturellen, gesetzlichen, institutionellen, sozialen oder monetären länderspezifischen Voraussetzungen und Bedingungen.

So haben wir einige deutsche und europäische Kolleginnen und Kollegen eingeladen, einen gemeinsamen Band zu tiergestützten Interventionen im Justizvollzug zu erarbeiten. Der nun vorliegende Sammelband berichtet über unterschiedliche Programme unter Einbeziehung von verschiedenen Tierarten und Klientelen in unterschiedlichen Vollzugsformen sowie Einrichtungen der Vorbeugung, des Vollzugs und der Resozialisierung in verschiedenen Ländern. Es war uns ein Anliegen, die Vielfältigkeit der Möglichkeiten und Chancen der TGI zu veranschaulichen und Behandlungserfolge aus der Praxis zu illustrieren. Andererseits sollte auch die Vielzahl von notwendigen Gelingensbedingungen vor Augen geführt werden, ebenso wie die nicht minder beeindruckende Zahl von möglichen Risiken und Misserfolgen, die uns immer wieder neu in unserer tiergestützten Arbeit herausfordern und weiter lernen lassen.

Der vorliegende Band bietet einen breiten Einblick in die tiergestützte Praxis und vereint Forschungsergebnisse aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Luxemburg und der Schweiz. Wir möchten uns recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die es ermöglicht haben, dass die Publikation in dieser Form realisiert werden konnte:

Zunächst legt Anja Kirsten die nötigen Grundlagen für ein allgemeines Verständnis des Justizvollzugs in Europa und schwerpunktmäßig in Deutschland.

Europäische Rahmegrundsätze für die Anstaltsführung und den Umgang mit Gefangenen sowie ihre Umsetzung in den Strafvollzugsgesetzen einzelner Länder werden vorgestellt und die zentralen Ziele des Vollzugs, insbesondere das Ziel der Resozialisierung, im Jugend- und Erwachsenenvollzug erläutert. Nach einer Bestandsaufnahme der heutigen Situation in Deutschland schafft eine Betrachtung der unterschiedlichen Behandlungsmaßnahmen die Brücke zur tiergestützten Intervention im Strafvollzug.

Zu diesem außergewöhnlichen Ort und Kontext der TGI geben Sandra Wesenberg und Frank Nestmann einen ersten Ein- und Überblick zum aktuellen Stand internationaler Theorie, Praxis und Forschung. Rekonstruiert wird die Entwicklung des Feldes ausgehend von den ersten Erprobungen, Tiere bei Behandlungen im Strafvollzug einzusetzen und den dabei gemachten Beobachtungen. Nach einer Differenzierung unterschiedlicher Einsatzformen und Programme und deren jeweiliger Ziele, sowie einer Problematisierung der (mit Ausnahme von Italien) fehlenden Standardisierung und Regulierung einer kompetenten Durchführung, des Schutzes der Interessen aller Beteiligten (insbesondere auch der eingesetzten Tiere), einer guten Aus- und Weiterbildung von Mensch und Tier und einer systematischen Qualitätssicherung etc. wird ein detaillierter Blick auf die Konzepte, Bedingungen und Wirkungen verschiedener Programme tiergestützter Intervention im Strafvollzug gerichtet. Der Artikel bietet einen umfassenden Überblick zum heutigen Stand von „Wissen“ und (noch) „Nichtwissen“ und eröffnet einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft der TGI im Strafvollzug und ihrer wissenschaftlichen Erforschung.

Den Reigen der evaluierten Beispiele aus der Praxis tiergestützter Interventionen eröffnet Dorothea Dapper, die als Sozialarbeiterin und systemische Beraterin seit vielen Jahren mit verschiedenen Tierarten – z. B. Meerschweinchen, Hund, Huhn – in unterschiedlichen Kontexten und mit verschiedenen Klient\_innen arbeitet. Sie ist u. a. in der tiergestützten Intervention in der kriminalpräventiven Arbeit mit delinquenten Jugendlichen aktiv und beschreibt in einer einfühlsamen Einzelfallbeobachtung die Veränderung eines Jugendlichen in der Arbeit mit dem Huhn „Lotte“. Auf systemischer Grundlage wird eine eindrucksvolle tiergestützte Erfolgsgeschichte erzählt und interpretiert.

Hühner – eine noch eher unübliche Tierart im tiergestützten Einsatz – sind neben den männlichen Jugendlichen im Jugendarrest auch die Hauptprotagonisten im Projekt „Knastvögel“, das Lydia Wolff beschreibt. Mit durchaus kritischer Perspektive auf herrschende Orientierungen, Strukturen und Realitäten im Jugendarrest verdeutlicht die Autorin nach einer Skizze der partizipativen Projektentwicklung die vielen kleinen und großen Wirkungen einer von

den Jugendlichen selbst verantworteten Hühnerhaltung auf dem Außengelände einer Jugendarrestanstalt. Facettenreich werden Effekte der tiergestützten Arbeit auf eine positive Verhaltens-, Bindungs- und Persönlichkeitsentwicklung der sonst nur noch schwer erreichbaren Jugendlichen analysiert und die spezifische Eignung von Hühnern in diesem Setting und Wirkungszusammenhang herausgearbeitet.

Im ersten Beitrag einer nun folgenden Reihe von Artikeln, die sich mit Pferden und Eseln in der TGI im Justizvollzug befassen, berichtet eine Gruppe von Kolleginnen und Kollegen aus Vechta von einem Ansatz pferdegestützter Intervention zur Resozialisierung junger inhaftierter Frauen in einer sozialtherapeutischen Jugendwohngruppe. In breiter Vernetzung, unter anderem mit der Universität Vechta, wird das Projekt systematisch evaluiert. Das vorgestellte Programm legt vor allem großen Wert auf die Integration der TGI in andere psycho- und sozialtherapeutische sowie sozialpädagogische Behandlungsmaßnahmen und auf die Spezifik der jugendlichen weiblichen Zielgruppe, die zum Beispiel oft als „Opfer“ (von Missbrauch und Gewalt) und zugleich als „Täterinnen“ spezifische Entwicklungs- und Resozialisierungsbedürfnisse aufweisen, die über das Interventionsprogramm angegangen werden können. Konkret werden Anforderungen an das Therapie-Setting und die Therapiepferde ausgeführt und an einem Fallbeispiel wird der positive Entwicklungsprozess einer Teilnehmerin schrittweise nachvollzogen.

Lily Merklins Beitrag befasst sich mit eselgestützter Intervention an einem ebenso traditionellen, wie „idealen“ Ort tiergestützter Arbeit mit Gefangenen in der Schweiz: der offenen ländlichen Strafanstalt für Männer Saxerriet. Überzeugend beschreibt sie die spezifische ‚co-therapeutische‘ Eignung des Esels für die tiergestützte Intervention generell wie speziell für die Zielgruppen der TGI im Justizvollzug – vorausgesetzt, die aus langer Erfahrung extrahierbaren Handlungs- und Einsatzbedingungen sind gegeben und die Auswahl der Teilnehmenden für die Programme erfolgt kriterienorientiert und systematisch. Die Autorin gibt einen genauen Einblick in ihre, als Vergleichsstudie (mit Suchttherapie und Beschäftigung mit Eseln ohne therapeutische Anleitung) angelegte TGI-Evaluation und berichtet über quantitativ und qualitativ erhobene Wirkungsnachweise, wie auch ausbleibende Effekte hinsichtlich von Befinden und Stimmung, aggressivem Verhalten sowie emotionaler Kompetenz der Teilnehmer der Maßnahme. Sehr aufschlussreich sind hierbei die resümierenden selbstreflexiven Erfahrungen zu Passform und Reibungen von möglichst optimalem Programmablauf und optimaler Forschungsorganisation.

Boris Albrecht, Direktor der privaten Adrienne und Pierre Sommer Stiftung – französischer Förderer von TGI-Programmen generell und speziell im Strafvollzug (über 700 Programme seit 2003) – hat zwei seiner psychologischen Kolleg\_innen aus geförderten Projekten zur Mitarbeit an diesem Band eingeladen. Er selbst berichtet zunächst über Charakteristika des französischen Justizvollzugs und über die spezifische Entwicklung und aktuelle Situation der dort etablierten tiergestützten Arbeit – „*médiation animale*“. Sowohl Jessie Ansorge-Jeunier als auch Christopher Valente beschreiben und analysieren danach in Frankreich traditionell verbreitete pferdegestützte Interventionen – hier in zwei großen Haftanstalten: zum einem dem Zentralgefängnis für langstrafige und mehrfach rückfällige Männer in Arles, zum anderen dem Vollzugszentrum für Frauen in Rennes.

Jessie Ansorge-Jeunier geht in ihrer Untersuchung des Pferdeprogramms „Die Camargues und die Männer“ an dieser Stelle insbesondere auf die wichtigen Perspektiven des beteiligten und nicht-beteiligten Anstaltspersonals ein und betrachtet die gewünschten und auch erreichten direkten positiven Wirkungen bei den Teilnehmern sowie insbesondere die Kommunikations-, Beziehungs- und Rollenverschiebung von Gefangenen und Wachpersonal und deren positive Folgen auf beiden Seiten. Genau werden Programmziele und Programmablauf beschrieben und die zentralen Effekte, wie auch institutionelle und personelle Hindernisse bei der Intervention analysiert.

Christopher Valente hingegen beschreibt eine pferdegestützte Gruppenmaßnahme mit inhaftierten Frauen, die in ihrer persönlichen Ressourcenfaltung auch im Blick auf ihre Entlassung unterstützt werden sollen. Qualitative Erhebungen zeigen sowohl deutliche Erfolge bei der Förderung von Selbstwert, der Rückgewinnung von persönlicher und sozialer Identität sowie der Selbstkontrolle und Aktivierung zur Eigenaktivität. Auch hier werden wichtige Entwicklungen im professionellen Selbstverständnis der beteiligten Wachpersonen sowie bezüglich der Interaktion und Beziehungsgestaltung zwischen Personal und Gefangenen ganz nachdrücklich erreicht. Beide qualitativ fokussierten Studien offenbaren die tiefen persönlichen Eindrücke, die pferdegestützte Interventionsprojekte bei allen Beteiligten hinterlassen können.

Lisa-Maria Glenk geht es im ersten der nun folgenden Beiträge zu hunde-gestützter Intervention im Justizvollzug vorrangig um das gesicherte Tierwohl und den Tierschutz in pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen. Selten erst wurden bisher wie hier nicht nur positive bio-psychosoziale Effekte von Hunden auf Menschen skizziert, sondern vor allem die Spezifika einer Mensch-Hund-Beziehung im Einzelnen in ihrer Passung auf TGI sowie die Auswirkungen auf die einbezogenen Hunde analysiert. So thematisiert Lisa-Maria Glenk zum Beispiel

die von einer üblichen vertrauten Hund-Halter\_in-Bindung abweichende ‚Fremdheit‘ der Hund-Klient\_in-Beziehung in vielen tiergestützten Maßnahmen. Aus einer ersten Analyse einschlägiger internationaler experimenteller Daten zum Wohlbefinden von Interventionsbegleithunden – institutionszugehörige und Besuchshunde – extrahiert die Autorin zentrale Voraussetzungen für eine Gewährleistung von „animal welfare“, wie geschützte Rahmenbedingungen, Freiwilligkeit und Interaktionskontrolle für das Tier sowie eine gute Beziehungsqualität zum Halter/ zur Halterin und zu den Zielpersonen der Intervention und formuliert eine Reihe wichtiger offener Forschungsfragen zu dieser bisher leider kaum beachteten Dimension tiergestützter Arbeit.

Ursula Terler, langjährig als Sozialarbeiterin im Jugendvollzug tätig und nach dem erfolgreichen Abschluss eines Universitäts-Lehrganges von zwei Jahren zu tiergestützter Therapie und tiergestützten Fördermaßnahmen an der Universität Wien mit ihrem Therapiebegleithund aktiv, beschreibt am Beispiel eines Projekts im Jugendstraf- und Maßnahmenvollzug in der österreichischen Justizanstalt Gerasdorf ihre dort gemachten Erfahrungen. Nach einer Reflexion potenzieller Beiträge von hundegestützter Therapie im Jugendvollzug analysiert sie die verschiedenen Funktionen des Hundes als ‚Resozialisierungshilfe‘, skizziert die konkrete Projektdurchführung im Maßnahmenvollzug und kommt über ihre Dokumentation und Rückmeldungen aus dem Kreis der Mitarbeiter\_innen zu dem Schluss, dass die Programmteilnehmer geduldiger, entspannter und konzentrierter sind, besser andere Behandlungsmaßnahmen annehmen, weniger Konflikte untereinander und mit dem Personal austragen und zum Teil auch ihre Bewegungsmotivation erhöht wird. Eine Fallvignette exemplifiziert diese positiven Eindrücke und legt zugleich eine deutliche Verbesserung der mangelhaften strukturellen, institutionellen und finanziellen Voraussetzungen für solche tiergestützten Projekte im Justizvollzug nahe.

Auch Daniela Munichsdorfer, ebenfalls Sozialarbeiterin und bei der Generalstaatsanwaltschaft in Luxemburg in der Bewährungshilfe beschäftigt, arbeitet hundegestützt mit Frauen wie Männern – hier im Übergang vom geschlossenen in den offenen Vollzug. In einem Interview mit Sandra Wesenberg berichtet sie von ihrer Arbeit in der JVA und macht ihre Erfahrungen an einem prägnanten Einzelfall fest. Sie erzählt von ihrem Zugang zur TGI und ihren Hunden, von therapeutischen Hundespaziergängen, vom Agility-Training und den dabei erfahrenen positiven Wirkungen auf die von ihr betreuten Gefangenen sowie von der gewinnbringenden Möglichkeit, die Hunde der Gefangenen selbst auch einmal zum Besuch in die Anstalt mit zu bringen. Zudem stellt sie uns dankenswerter Weise und mit Einverständnis ihres Klienten zwei seiner gezeichneten Hundecomics zum Abdruck zur Verfügung.

Birgit U. Stetina – seit Jahren eine der Schlüsselpersonen der Wissenschaft, Praxis und Ausbildung tiergestützter Arbeit im deutschsprachigen Raum – thematisiert in ihrem Beitrag die von ihr und ihrer Arbeitsgruppe entwickelte, vielfältig empirisch erprobte und evaluierte „multiprofessionelle tiergestützte Intervention“ (MTI) im Kontext hundegestützter Arbeit im österreichischen Strafvollzug. Das manualisierte Trainingsprogramm MTI zur Verbesserung emotionaler, sozialer und anderer Fähigkeiten, zur persönlichen Ressourcenentwicklung und zur Gesundheitsförderung basiert auf einer umfassenden biopsychosozialen Perspektive hilfreicher Tiereffekte und wird in seiner systematischen Vorgehensplanung und Durchführung hohen Prüfungsstandards der Qualitätssicherung und des Risikomanagements (in unterschiedlichen Anwendungsfeldern) unterzogen.

Hierbei spielen neben Zielgruppen und Hundehalter\_innen vor allem auch die Tiere eine zentrale Rolle. Birgit U. Stetina entwickelt die theoretischen und praktischen Eckpfeiler des Konzepts und beschreibt die anspruchsvollen methodischen Evaluationsstrategien zahlreicher Begleituntersuchungen, bevor sie die vorliegenden Ergebnisse aus dem Einsatz im Strafvollzug resümiert. Überzeugend nachgewiesene Trainingserfolge auf nahezu allen Zieldimensionen werden dabei eingebettet in Programm- und Wirkungsgrenzen sowie in forschungsmethodische Probleme und Herausforderungen an künftige Untersuchungen aufgezeigt.

Ein Forschungsbeitrag aus Italien von Laura Contalbrigo und Kolleg\_innen (hier erstmals in Deutsch abgedruckt) unterstreicht die Potenziale hundegestützter Therapieprogramme in der Verbesserung sozialer Kompetenzen, der Senkung psychischer Belastungen und damit verknüpft der Verringerung von Angst und Depressionen bei drogenabhängigen erwachsenen Männern im gelockerten Vollzug einer norditalienischen Anstalt (Due Palazzi). In einer vergleichenden Pilotstudie ergänzen hundegestützte Therapiesitzungen in der Experimentalgruppe (gemäß der in Europa bisher alleinstehenden nationalen Leitlinien für tiergestützte Interventionen) gezielt das Standard-Rehabilitationsprogramm der Einrichtung. Die Gruppe um Laura Contalbrigo gibt neben einer Skizze der Zielgruppenproblematiken und einem Rekurs auf Vorläuferstudien genauen Aufschluss über Programmaufbau, Settingstruktur und Studiendesign sowie zu Untersuchungsmethoden der Datenerhebung und -auswertung. Im Einzelnen geprüft werden die Wirkungsnachweise in den Bereichen der psychologischen Funktionsfähigkeit und Sozialkompetenz, dem Verlangen nach Suchtmitteln und psychopathologischen Symptomen. Auch in diesem Beitrag werden eine ganze Reihe selbstkritischer Einschränkungen der (TGI-) Forschung vorgenommen und immer wiederkehrende Problematiken der Programme und ihrer empirischen Überprüfung transparent gemacht.

Die drei folgenden Beiträge dieses Bandes stammen aus einem verknüpften Forschungszusammenhang. Wissenschaftlich begleitet und evaluiert von der Forschungsgruppe Mensch-Tier-Beziehung am Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften der Technischen Universität Dresden wurden – zunächst initiiert durch Mitarbeiter\_innen der JVA Dresden und über ein Jahr hinweg konzeptionell vorbereitet von einer Projektgruppe der Autoren und Autorinnen des ersten Beitrags – langstrafig inhaftierte männliche Gefangene in ein einjähriges, systematisch und partizipativ entwickeltes Hunde-Besuchsprogramm einbezogen. Die Autor\_innengruppe beschreibt die Intentionen und Abläufe des Projekts „Mopsfidel und Pudelwohl“ und analysiert und interpretiert die mehrdimensional erhobenen qualitativen und quantitativen Projektergebnisse.

Der schon bald dokumentierbare Erfolg der Maßnahme führte aufgrund des Interesses der JVA Chemnitz zu einem zweiten Programm – diesmal in der Arbeit mit weiblichen Gefangenen in der zentralen sächsischen Frauenhaftanstalt. In theoretisch wie praktisch parallelen Ausgangskonzepten wurde im Programm „Hund auf’s Herz“ – adaptiert an die spezifischen Behandlungsziele und die Bedürfnisse der weiblichen Teilnehmerinnen sowie an die gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen – ebenfalls über ein Jahr mit zwei Mensch-Hund-Teams gearbeitet. Lena Scheidig, Rebecca Nusime, Sandra Wesenberg und Frank Nestmann analysieren die erreichten Ziele, die positiven Effekte wie die Grenzen der Intervention.

Die Projekte „Mopsfidel und Pudelwohl“ und „Hund auf’s Herz“ sind nach jeweils detailreicher und multimethodischer Begleit- und Abschlussequaluation als sehr erfolgreich zu bewerten – natürlich von Teilnehmer\_in zu Teilnehmer\_in in unterschiedlichem Ausmaß, aber überzeugend für beide Projekte: u. a. hinsichtlich der Verbesserung des emotionalen Wohlbefindens und sozialer Kompetenzen, der beeindruckenden Förderung von Interaktion und Kommunikation mit (vorher oft nicht beachteten oder gar konflikthaft verbundenen) Mitgefangenen und insbesondere auch zum beteiligten JVA-Personal sowie einer gewachsenen Bereitschaft zur Mitarbeit in sozialpädagogischer/psychologischer Regelbehandlung. Diese Programmwirkungen werden in den quantitativen wie qualitativen Untersuchungsmethoden offensichtlich und in den vorgenommenen Einzelfallrekonstruktionen der Beiträge anschaulich. In beiden Anstalten wurden hundegestützte Interventionsprogramme nach Projektende verstetigt.

Aufgrund der inhaltlichen und methodischen Aussagekraft und Bedeutung der in beiden Projekten u. a. eingesetzten Erhebungsmethode einer Video-beobachtung, insbesondere bezogen auf die Erfassung aktueller und kurzfristiger Effekte, steuern Theresa Cramer, Lena Scheidig und Sandra Wesenberg dazu

einen eigenständigen Artikel bei, der eine Vielzahl positiver Wirkungen der tiergestützten Intervention ganz offensichtlich werden lässt: Die hohe Attraktivität des Hundes als Interaktionspartner, die Möglichkeit der Anknüpfung an frühere eigene Hundeerfahrungen in den Gesprächen und Übungen, die gerade im Strafvollzugskontext mit oft emotional und psychisch beeinträchtigten langstrafig Inhaftierten relevante Verminderung von Unsicherheiten und Stresserleben bei allen Beteiligten sowie die signifikant steigenden Häufigkeitsraten positiver Interaktionen in der Teilnehmergruppe und mit den beteiligten Mitarbeiter\_innen der JVA.

Viele explizite und implizite Erfahrungen von TGI-Fachkräften und Wissenschaftler\_innen, die in diesem europäischen Band vertreten sind und sich auf die Interventionsprogramme und -projekte, auf die institutionellen Kontexte und Settings des Strafvollzugs, auf die Klientelspezifik und die Tierartspezifik, auf die gelungenen oder gescheiterten Einzelmaßnahmen wie auf gelingende oder scheiternde Evaluationsanlagen und -methoden oder aber auf die häufig auftretende Reibung von Alltagspraxis, Projektintentionen und wissenschaftlichen Qualitätsansprüchen von Intervention und Messung beziehen, lassen sich für künftige tiergestützte Interventionsmaßnahmen (im Strafvollzug) als Empfehlungen und Hinweise formulieren. Sie finden sich in den einzelnen Beiträgen, werden aber im vorletzten Beitrag des Bandes von der hier beteiligten Autor\_innengruppe noch einmal prägnant zusammengefasst – unter dem Motto: Gelungenes und erfolgreich Erprobtes weiter elaborieren und optimieren, Fehler nicht zweimal machen und auf vielfältigen Erfahrungen aufbauen.

Sandra Wesenbergs internationale Bibliographie der Literatur zu Mensch-Tier-Interaktionen und tiergestützten Interventionen im Strafvollzug – eines bei genauerem Hinschauen nicht ganz so unbeforschten Feldes wie oft postuliert – schließt den vorliegenden Band ab.

Frank Nestmann  
Lena Scheidig  
Sandra Wesenberg

---

# Inhaltsverzeichnis

## Grundlagen

<b>Rahmenbedingungen des Justizvollzugs</b> .....	3
Anja Kirsten	
<b>Mensch-Tier-Begegnungen und tiergestützte Interventionen im Strafvollzug – Ein Überblick zum aktuellen Stand von Praxis und Forschung</b> .....	13
Sandra Wesenberg und Frank Nestmann	
<b>Tiergestützte Interventionen im Justizvollzug – Zielgruppen, Formen und Wirkungen</b>	
<b>Kriminalprävention mit tierischer Unterstützung – Tiergestützte Arbeit mit delinquenten Jugendlichen aus der Initiative „Kurve kriegen“ – Eine Einzelfallbeobachtung</b> .....	45
Dorothea Dapper	
<b>„Knastvögel“ – Hühnergestützte Interventionen im Jugendarrest in Dresden</b> .....	57
Lydia Wolff	
<b>Pferdegestützte Interventionen zur Resozialisierung junger inhaftierter Frauen</b> .....	77
Ellen Bittner, Katja Böttcher, Rosemarie Genn, Petra Huckemeyer und Kim-Patrick Sabla	

<b>„Ii-aah“ in der JVA – Potenziale und Wirkungen eselgestützter Interventionen in der offenen Strafanstalt Saxerriet (Schweiz) . . . . .</b>	<b>95</b>
Lily Merklin	
<b>Tiergestützte Intervention – „médiation animale“ – im Strafvollzug in Frankreich . . . . .</b>	<b>113</b>
Jessie Ansorge-Jeunier, Christopher Valente und Boris Albrecht	
<b>Auf den Hund gekommen – Gewährleistung von Tierwohl und Tierschutz in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit im Strafvollzug . . . . .</b>	<b>141</b>
Lisa-Maria Glenk	
<b>Resozialisierungshilfe Therapiehund – Tiergestützte Therapie und Fördermaßnahmen im österreichischen Jugendstraf- und Maßnahmenvollzug der Justizanstalt Gerasdorf . . . . .</b>	<b>155</b>
Ursula Terler	
<b>Hundegestützte Interventionen im Strafvollzug in Luxemburg . . . . .</b>	<b>165</b>
Daniela Munichsdorfer	
<b>Multiprofessionelle tiergestützte Intervention (MTI) – Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen durch hundegestützte Arbeit im österreichischen Strafvollzug . . . . .</b>	<b>175</b>
Birgit Ursula Stetina	
<b>Hundegestützte Therapie im italienischen Strafvollzug: Eine Pilotstudie zur Wirksamkeit eines hundegestützten Interventionsprogramms für drogenabhängige Inhaftierte . . . . .</b>	<b>197</b>
Laura Contalbrigo, Marta De Santis, Marica Toson, Maria Montanaro, Luca Farina, Aldo Costa und Felice Alfonso Nava	
<b>„Mopsfidel &amp; Pudelwohl“ – Ein tiergestütztes Interventionsprogramm im Männerstrafvollzug . . . . .</b>	<b>225</b>
Anja Kirsten, Polli Hornung, Lena Scheidig, Diana Keil, Sandra Wesenberg und Frank Nestmann	
<b>Kommunikations- und Interaktionsförderung im hundegestützten Interventionsprogramm „Mopsfidel &amp; Pudelwohl“ – Ergebnisse einer Videoanalyse . . . . .</b>	<b>247</b>
Theresa Cramer, Lena Scheidig und Sandra Wesenberg	

---

<b>„Hund auf’s Herz“ – Eine hundegestützte Intervention im Frauenstrafvollzug Chemnitz. . . . .</b>	<b>263</b>
Lena Scheidig, Rebecca Dörschel, Sandra Wesenberg und Frank Nestmann	
<b>Maximen der tiergestützten Arbeit im Strafvollzug . . . . .</b>	<b>279</b>
Frank Nestmann, Sandra Wesenberg, Lena Scheidig, Ellen Bittner, Katja Böttcher, Rosemarie Genn, Lisa-Maria Glenk, Polli Hornung, Petra Huckemeyer, Anja Kirsten, Kim-Patrick Sabla und Birgit Ursula Stetina	
<b>Bibliographie . . . . .</b>	<b>289</b>

---

# Herausgeber\_innen- und Autor\_innenverzeichnis

---

## Über die Herausgeber\_innen

**Sandra Wesenberg** (Prof. Dr.) ist als Gastprofessorin für Klinische Psychologie mit den Schwerpunkten Beratung und Therapie an der Alice Salomon Hochschule Berlin tätig. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind u. a. psychosoziale Interventionen für psychisch hoch belastete Kinder und Jugendliche, Mensch-Tier-Beziehungen und tiergestützte Interventionen, u. a. in therapeutischen Jugendwohngruppen und im Erwachsenenstrafvollzug.

Kontakt: [wesenberg@ash-berlin.eu](mailto:wesenberg@ash-berlin.eu)

**Lena Scheidig** (Dr. phil.) hat an der Universität Leipzig Germanistik, Literaturwissenschaften und Westslawistik studiert und ihre Promotion in Literaturwissenschaften abgeschlossen. Sie hat zudem die Ausbildung zur Fachmentorin für tiergestützte Intervention (Hund) am Institut Mensch-Hund-Beziehung Sachsen absolviert (anerkannt und zertifiziert durch ISAAT). Mit ihrer Therapiebegleithündin arbeitet sie freiberuflich sachsenweit in unterschiedlichen Settings mit verschiedenem Klientel (Autismusambulanz Leipzig, Justizvollzugsanstalt Dresden und Chemnitz, Kinderhospiz Leipzig, Hundebesuchsdienst für Senior\_innen, Sozialcoaching für Langzeiterwerbslose). Neben der praktischen tiergestützten Tätigkeit ist sie als Mitglied der „Forschungsgruppe Mensch-Tier-Beziehung“ der TU Dresden an unterschiedlichen Evaluationen und Veröffentlichungen zu tiergestützten Projekten beteiligt und ist zudem Dozentin im Zertifikatskurs „Tiergestützt und tiergeschützt“ an der ASH Berlin.

Kontakt: [lena.scheidig@gmx.net](mailto:lena.scheidig@gmx.net)

**Frank Nestmann** (Prof. Dr.) war von 1993 bis 2014 Professor für Beratung und Rehabilitation am Institut für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Wohlfahrtswissenschaften der Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden. Seit Ende der 1980er Jahre beschäftigt er sich mit gesundheitsförderlichen Wirkungen der Mensch-Tier-Beziehung und hat u. a. ein bio-psycho-soziales Wirkungspanorama hilfreicher Tiereffekte konzipiert. Gemeinsam mit Prof. Dr. Vjera Holthoff hat er das DFG-Forschungsprojekt „Tiergestützte Interventionen für Demenzkranke“ geleitet.

Kontakt: [frank.nestmann@tu-dresden.de](mailto:frank.nestmann@tu-dresden.de)

---

## **Autor\_innenverzeichnis**

**Boris Albrecht** ist Direktor der Adrienne und Pierre Sommer Stiftung. Die Stiftung entwickelt und fördert Formen des Zusammenlebens über edukative Strategien in Schule und Freizeit und unterstützt u. a. Forschungs- und Praxisprogramme tiergestützter Intervention. Die Stiftung ist heute die zentrale Informations- und Beratungsinstitution für tiergestützte Intervention in Frankreich und kooperiert mit verschiedenen Akteur\_innen aus diesem Feld und den Medien. Ihre Aufgaben öffnen sich seit mehreren Jahren auch international. Im Laufe der letzten 15 Jahre hat sie mehr als 700 Programme in Wissenschaft, Ausbildung und medizinisch-sozialen wie auch gesundheitlich-pflegerischen Feldern initiiert, unterstützt und mitgestaltet. Die Stiftung ist unabhängig von öffentlicher Finanzierung und privaten Spenden.

Kontakt: [fondation@apsommer.org](mailto:fondation@apsommer.org)

**Jessie Ansoerge-Jeunier** (Dr.) ist klinische Psychologin und Doktorin der Psychopathologie. In ihrer Dissertation hat sie sich mit pferdegestützten Interventionen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen befasst. Aktuell ist sie mit Forschungsaktivitäten und Expertisen im Zusammenhang mit tiergestützten Interventionen befasst, vor allem für die Adrienne und Pierre Sommer Stiftung. In diesem Rahmen hat sie u. a. eine Studie zur tiergestützten Arbeit im Strafvollzug durchgeführt. Zudem arbeitet sie als Ausbilderin für den „Plan Academique de Formation“ (PAF) des Rektorats in Toulouse in der Lehrerbildung.

**Ellen Bittner** ist Diplom-Psychologin und approbierte psychologische Psychotherapeutin und seit 2011 in der JVA für Frauen tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der psychologischen Beratung und Behandlung weiblicher Insassinnen

des Vollzuges. Seit 2013 wurde im weiblichen Jugendvollzug bundesweit erstmalig eine sozialtherapeutische Wohngruppe eröffnet, die sie als Behandlungsleiterin führte. Seit Ende April 2019 leitet sie als Abteilungsleiterin den gesamten Jugendvollzug der JVA für Frauen.

Kontakt: [ellen.bittner@justiz.niedersachsen.de](mailto:ellen.bittner@justiz.niedersachsen.de)

**Katja Böttcher** ist staatlich anerkannte Erzieherin und Reitpädagogin. 2005 gründete sie ihren reitpädagogischen Betrieb auf dem eigenen Hof in Neuenkirchen-Vörden. Zu ihren Zielgruppen gehören seitdem Integrationsgruppen der Kindergärten, die Heilpädagogische Hilfe, Kinder- und Jugendheime, die Frühförderung und weitere Institutionen, sowie die JVA für Frauen in Vechta. Seit 2009 betreibt sie in Neuenkirchen-Vörden auch die Großtagespflege „Kindernest Wittenfelde“.

Kontakt: [Katja.Boettcher@ewe.net](mailto:Katja.Boettcher@ewe.net)

**Laura Contalbrigo** (Phd DVM) ist Veterinärmedizinerin und hat in klinischer Veterinärmedizin promoviert. Sie forscht seit 2015 am Nationalen italienischen Referenzzentrum für tiergestützte Intervention zu Mensch-Tier-Beziehungen und zur Wirksamkeit von tiergestützter Intervention. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Mensch-Hund-Bindung, Hundeverhalten sowie Kognitions- und Kommunikationsstrategien von Hunden.

Kontakt: [lcontalbrigo@izsvenezie.it](mailto:lcontalbrigo@izsvenezie.it)

**Aldo Costa** (DVM) ist Tierarzt mit Fachexpertise in tiergestützter Intervention. Er ist Direktor eines Tierheims und eines Instituts, in dem er Projekte zur Verbesserung von Mensch-Hund-Beziehung und dem Training von Haustieren entwickelt. Er leitet ein Team von Tierärzt\_innen mit Fachkenntnissen im Bereich Tiervershalten.

Kontakt: [aldo.costa@aulss6.veneto.it](mailto:aldo.costa@aulss6.veneto.it)

**Theresa Cramer** hat bereits im Anschluss an ihr Bachelorstudium im Rahmen eines mehrmonatigen Praktikums auf dem Therapiehof „De lütte Hof“ in der Lüneburger Heide erste Erfahrungen in der tiergestützten Arbeit mit Kindern gesammelt. In dieser Zeit ließ sie sich gemeinsam mit ihrem Labradorrüden „Dobby“ zur zertifizierten therapeutischen Begleithundeführerin ausbilden. Im Rahmen ihrer Masterarbeit im Psychologiestudium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Abschluss im Juli 2017) hat sie im Evaluationsprojekt zum Programm „Mopsfidel & Pudelwohl“ in der JVA Dresden mitgearbeitet und hat die kurzfristigen Auswirkungen der Hundebesuche auf die Befindlichkeit und das Sozialverhalten der Teilnehmer untersucht. Aktuell ist sie als Arbeitspsychologin in der Eignungsdiagnostik tätig.

Kontakt: [tcramer@hotmail.de](mailto:tcramer@hotmail.de)

**Dorothea Dapper** ist Diplom-Sozialarbeiterin, systemische Familientherapeutin (DGSF) und Fachkraft für tiergestützte Therapie (ISAAT). 2013 gründete Sie das Institut für systemische und tiergestützte Therapie in NRW. Sie bietet die berufsbegleitende Ausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Therapie/Intervention (ESAAT) an, führt eine Familientherapeutische Praxis und ist Gründungsmitglied und Vorstand im paritätischen Verein „Misthaufen e. V. – saustarke Projekte“. Für den Verein „Hunde streicheln Herzen“ hat sie das Ausbildungskonzept „5 Module für das Ehrenamt®“ und für die „Viactiv“ ein Förderprogramm der Kognitionen für Menschen mit Demenz erarbeitet.

Kontakt: [www.istt-nrw.de](http://www.istt-nrw.de)

**Rebecca Nusime** ist hauptberuflich als Heilerziehungspflegerin tätig. 2013 bis 2015 hat sie die Ausbildung zur Fachkraft für Tiergestützte Intervention im ESAAT-zertifizierten Institut für Tiergestützte Förderung in Lingen absolviert. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung hat Rebecca Nusime ihr Nebengewerbe „Helfende Pfötchen“ ([www.helfende-pfoetchen.de](http://www.helfende-pfoetchen.de)) gegründet und bietet professionelle tiergestützte Interventionen in verschiedenen Settings (z. B. Wohnstätten für Menschen mit Behinderung, Altenheim, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Schulen, KITAs, private Häuslichkeit) an.

Kontakt: [kontakt@helfende-pfoetchen.de](mailto:kontakt@helfende-pfoetchen.de)

**Luca Farina** (DVM) ist seit 2013 Direktor des Nationalen italienischen Referenzzentrums für tiergestützte Intervention, das 2009 vom Gesundheitsministerium eingerichtet wurde. Den größten Teil seiner beruflichen Laufbahn war er außerhalb Italiens für internationale Organisationen tätig. Er arbeitet in verschiedenen institutionellen Kooperationen und nimmt an nationalen und internationalen Konferenzen und Schulungen zur tiergestützten Intervention teil.

Kontakt: [lfarina@izsvenezie.it](mailto:lfarina@izsvenezie.it)

**Rosemarie Genn** (Dr. med.) absolvierte ihr Medizinstudium an den Universitäten in Göttingen und Wien. Nach ihrer 30-jährigen Tätigkeit als Allgemeinmedizinerin in einer orthopädischen und chirurgischen Praxis befindet sie sich mittlerweile in Rente. Seitdem übt sie ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung schwerpunktmäßig aus. Weitere Interessen und Tätigkeitsfelder bestehen in der Entwicklung verschiedener Projekte im Bereich der pferdegestützten Intervention.

Kontakt: [r.genn@me.com](mailto:r.genn@me.com)

**Lisa-Maria Glenk** (Dr. mag.) studierte Biologie und Veterinärmedizin mit Fokus Entwicklungsbiologie und Verhaltensendokrinologie. 2012 promovierte sie an der Veterinärmedizinischen Universität Wien zum Thema tiergestützte

Interventionen und war als Gastwissenschaftlerin an der Karls-Universität in Prag und als Projektpartnerin des Virtual Reality Laboratory der Fakultät für Psychologie an der Universität Wien tätig. Darüber hinaus engagiert sie sich in der Wissenschaftsvermittlung (e. g. Hands-on Science, Schulvorträge, Kinderuni, Pressearbeit) und ist Mitbegründerin des Projekts „Hundesicherheitstraining für Kinder und Jugendliche“. Sie ergänzt seit 2013 als wissenschaftliche Mitarbeiterin das Team der Komparativen Medizin am Messerli Forschungsinstitut an den Schnittstellen Psychophysiologie, Stress, Immunmodulation und Animal Welfare. Zudem ist sie Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Biofeedback und Psychophysiologie, Stress- und Emotionsexpertin in der Staniek Profiling Task Force und unterstützt im wissenschaftlichen Beirat das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde“.

Kontakt: [lisa.molecular@gmail.com](mailto:lisa.molecular@gmail.com)

**Polli Hornung** ist Heilerziehungspflegerin und zertifizierte Fachberaterin für tiergestützte Intervention (nach ISAAT-Standards). Gemeinsam mit Golden Retriever-Hündin „Brezel“ ist sie seit 2015 auf der Akut-/Aufnahmestation der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Carl-Gustav-Carus in Dresden tätig. Das ausgebildete Therapiebegleithund-Team arbeitet gemeinsam auch in anderen Kontexten, u. a. in der ambulanten Altenhilfe sowie im Strafvollzug. Zudem ist Polli Hornung als Gastdozentin am Institut Mensch-Hund-Beziehung Sachsen sowie im Zertifikatskurs „Tiergestützt und tiergeschützt“ an der ASH Berlin tätig.

Kontakt: [polli.hornung@gmx.de](mailto:polli.hornung@gmx.de)

**Petra Huckemeyer** ist Diplom-Pädagogin und arbeitet seit fast 35 Jahren im niedersächsischen Justizvollzug. Als stellvertretende Leiterin der JVA für Frauen in Vechta und hier unter anderem für den weiblichen Jugendvollzug zuständige Vollzugsleiterin hat sie die Implementierung der pferdegestützten Intervention als sozialtherapeutische Maßnahme intensiv begleitet.

Kontakt: [petra.huckemeyer@justiz.niedersachsen.de](mailto:petra.huckemeyer@justiz.niedersachsen.de)

**Diana Keil** ist staatlich anerkannte Erzieherin und hat zudem eine Ausbildung zur Justizvollzugsbediensteten abgeschlossen. Sie arbeitet seit 25 Jahren im Justizvollzug in Dresden. Im Moment ist Diana Keil für die Koordination der in der JVA installierten Wohngruppen (Familienorientierte WG, Väter-WG, Erstvollzugs-WG und Therapievorbereitende WG) verantwortlich und bis vor zwei Jahren auch anteilig für die Station für Inhaftierte mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Kontakt: [diana.keil@jvadd.justiz.sachsen.de](mailto:diana.keil@jvadd.justiz.sachsen.de)

**Anja Kirsten** hat an der Technischen Universität Dresden Soziologie in Kombination mit den Fächern Psychologie und Rechtswissenschaft studiert. Anschließend war sie in der Pressestelle des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz als Referentin tätig. Seit 2014 ist sie in der Justizvollzugsanstalt Dresden, zunächst als Referentin der Vollzugsleitung u. a. für die Entwicklung neuer Behandlungsangebote, später als Vollzugsabteilungsleiterin für Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung, zuständig.

Kontakt: [anjakirsten@gmx.net](mailto:anjakirsten@gmx.net)

**Lily Merklin** ist Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin, Reitpädagogin und Tellington TTouch® Instruktorin für Pferde. Sie hat die therapeutische Leitung einer Psychiatrischen Tagesklinik für Kinder und Jugendliche im Berner Oberland inne und ist seit vielen Jahren in der Erwachsenenbildung tätig – auch in der Ausbildung von Fachleuten für Tiergestützte Interventionen. Sie forscht zum Thema Einsatz von Tieren im Strafvollzug und hat in diesem Bereich mehrere Programme und Einsätze evaluiert. Zudem betreut sie wissenschaftliche Arbeiten zum Thema als externe Expertin.

Kontakt: [lilymerklin@gmx.net](mailto:lilymerklin@gmx.net)

**Maria Montanaro** (Dr.) ist Psychotherapeutin mit Fachexpertise und Forschungsschwerpunkten in Psychoonkologie und tiergestützter Intervention. Sie arbeitet und forscht in beiden Bereichen als Beraterin und Trainerin.

Kontakt: [maria.montanaro@libero.it](mailto:maria.montanaro@libero.it)

**Daniela Munichsdorfer** ist Sozialarbeiterin und bei der Generalstaatsanwaltschaft Luxemburg angestellt. Sie begleitet als Bewährungshelferin in der Justizvollzugsanstalt Schrassig, Luxemburg (Centre pénitentiaire de Schrassig) inhaftierte Männer und Frauen beim Übergang vom geschlossenen in den offenen Vollzug sowie in die vorzeitige Entlassung mit Auflagen. Seit 2010 arbeitet sie hundgestützt inner- und außerhalb der JVA.

Kontakt: [daniela.munichsdorfer@justice.etat.lu](mailto:daniela.munichsdorfer@justice.etat.lu)

**Felice Alfonso Nava** (PhD DM) ist Doktor der Neurowissenschaften und Spezialist für klinische Pharmakologie, Toxikologie und Psychotherapie. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Neurobiologie der Sucht, innovative pharmakologische Strategien zur Behandlung der Drogen- und Alkoholabhängigkeit, die Wirksamkeit kognitiver Verhaltenstherapien bei Drogenabhängigen und die Kriminologie und Strafvollzugsmedizin.

Kontakt: [felicealfonso.nava@aulss6.veneto.it](mailto:felicealfonso.nava@aulss6.veneto.it)

**Kim-Patrick Sabla** (Prof. Dr.) lehrt Soziale Arbeit an der Universität Vechta und hat die Professur für Sozialpädagogische Familienwissenschaften inne. Seine Forschungsinteressen sind sozialpädagogische Familienforschung, Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit sowie sozialpädagogische Theoriebildung.

Kontakt: [kim-patrick.sabla@uni-vechta.de](mailto:kim-patrick.sabla@uni-vechta.de)

**Marta De Santis** (DVM) studierte Veterinärmedizin und Kommunikationswissenschaften an der Universität von Padova. Sie interessiert sich für Mensch-Tier-Beziehungen, das Wohlergehen und Verhalten von Tieren und Bioethik. Während eines Stipendienaufenthalts am Nationalen italienischen Referenzzentrum für tiergestützte Intervention forschte sie zur tiergestützten Intervention.

**Birgit Ursula Stetina** (Univ.-Doz. Dr.) ist Klinische Psychologin, Gesundheitspsychologin und Forensische Psychologin, aktuell Leiterin des Fachbereichs Klinische Psychologie an der Fakultät für Psychologie der Sigmund Freud Privat Universität und Vorständin der psychologischen Universitätsambulanz. Ihre Forschungsbereiche sind Mensch-Tier-Interaktion und Mensch-Technik-Interaktion mit Schwerpunkt auf innovativen Methoden für vulnerable Populationen.

Kontakt: [birgit.u.stetina@sfu.ac.at](mailto:birgit.u.stetina@sfu.ac.at)

**Ursula Terler** ist seit 22 Jahren als Sozialarbeiterin im Jugendbereich tätig. Sie arbeitete 21 Jahre in der einzigen Jugendstrafanstalt Österreichs und setzte dort ihr TGI-Projekt um. Seit Juli 2018 arbeitet sie für die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich und hat Zusatzausbildungen als Gewaltpädagogin, Suchtberaterin, interkulturelle Beraterin und ist akademisch geprüfte Fachkraft für tiergestützte Therapie (Veterinärmedizinische Universität Wien).

Kontakt: [ursula.terler@noel.gv.at](mailto:ursula.terler@noel.gv.at)

**Marica Toson** (MDS) graduierte 2000 an der Universität von Padova im Bereich Statistik und arbeitet seit 2001 am Istituto Zooprofilattico Sperimentale in Venedig. Sie erarbeitet Statistiken für Überwachungspläne zur Kontrolle von Tierseuchen und begleitet zahlreiche Forschungsprojekte, darunter auch Studien zu tiergestützten Interventionen.

Kontakt: [mtoson@izsvenezie.it](mailto:mtoson@izsvenezie.it)

**Christopher Valente** ist Klinischer Psychologe und promoviert aktuell im Bereich Kriminologie und Viktimologie an der Universität Rennes 2 zu „Wirkungen Tiergestützter Intervention auf die Veränderungsdynamik von Inhaftierten“ (gefördert u. a. von der Adrienne und Pierre Sommer Stiftung). Er lehrt Psychologie an der Universität Rennes 2 und ist Mitglied des Direktoriums

COFIL – Direction Interrégional des Services Penitentiaires de Grand-Ouest zum Einsatz tiergestützter Intervention in der Bewährungshilfe.

**Lydia Wolff** ist Diplom-Pädagogin und systemische Fachtherapeutin für Kunsttherapie. Sie war an der TU Dresden in der Forschungsgruppe Mensch-Tier-Beziehung tätig. Für den Jugendarrest Dresden entwickelte sie das tiergestützte Projekt „Knastvögel“. Ihre Schwerpunkte liegen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sozialen Verhaltensauffälligkeiten, die eine intensive pädagogisch-therapeutische Betreuung benötigen. Als therapeutische Fachkraft bei der Diakonie-Stadtmission Dresden werden deren Eltern bzw. Angehörige durch systemische Familienarbeit von ihr unterstützt.

Kontakt: [kontakt@lydiawolff.de](mailto:kontakt@lydiawolff.de)

---

# Grundlagen



---

# Rahmenbedingungen des Justizvollzugs

Anja Kirsten

Dass ein Mensch bei einer schweren Straftat zu einer Haftstrafe verurteilt wird, erscheint in der Funktionsweise unseres Rechtssystems als selbstverständlich. Was erwartet ihn? Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen? Welche sind seine Perspektiven?

Mit diesen grundlegenden Fragen soll sich dieses Einleitungskapitel befassen, um zu sehen, wie sich tiergestützte Interventionen in das System Strafvollzug einbetten. Europäische Rahmenbedingungen werden dabei kurz skizziert, der Schwerpunkt der Ausführungen liegt aber auf der Betrachtung des deutschen Strafvollzugs.

---

## 1 Grundsätze des Justizvollzugs

Der Justizvollzug ist ein geschlossenes System, welches selten einen umfassenden Einblick in seine Funktionsweise ermöglicht. Um die Ziele und Rahmenbedingungen verständlich zu machen, soll der Blick zunächst auf die Grundsätze des Justizvollzugs in Europa gelenkt werden.

Bereits im Jahr 1973 haben die Mitgliedsstaaten des Europarats das Interesse bekundet, europäische Gefängnisregeln zu formulieren, die auf die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen aus dem Jahr 1955 zurückgehen. Im Jahr 1987 wurden diese gemeinsamen Grundsätze für

---

A. Kirsten (✉)

Justizvollzugsanstalt Dresden, Dresden, Deutschland

E-Mail: [AnjaKirsten@gmx.net](mailto:AnjaKirsten@gmx.net)

die Kriminalpolitik aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Entwicklung und des Wandels der Vorstellungen über die Behandlung von Gefangenen aktualisiert (vgl. Empfehlung (R) 3 des Ministerkomitees des Europarates vom 12. Februar 1987). Eine neuerliche Aktualisierung der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze erfolgte im Jahr 2006 (Bundesministerium der Justiz et al. 2007).

Diese Leitlinien wurden u. a. im Rahmen der Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes in Österreich berücksichtigt. Auch in der Schweizerischen Eidgenossenschaft dienten die Grundsätze einer Rahmengesetzgebung. Wie die Bundesrepublik Deutschland seit der Föderalismusreform im Jahr 2006, verfügt auch die Schweiz nicht über eine einheitliche Bundesgesetzgebung. Die Gesetzgebungskompetenzen wurden jeweils auf die Bundesländer bzw. Kantone übertragen. Diese regeln die detaillierte Ausgestaltung auf Basis der, von den Standards des Europarates gesetzten Richtlinien.

Wesentlich bezieht sich die Formulierung von Mindestgrundsätzen auf die Führung einer Anstalt und den Umgang mit den Gefangenen. An diese knüpfen auch die Gesetzgebungsverfahren in der Bundesrepublik an und determinieren den Aufbau des Justizvollzugssystems in Deutschland. So ist darin beispielsweise geregelt, dass Männer und Frauen im Justizvollzug grundsätzlich getrennt voneinander unterzubringen sind. Auch jugendliche und erwachsene Inhaftierte sollen nicht gemeinsam untergebracht werden, um die jungen Gefangenen vor schädlichen Einflüssen, wie dem Einfluss wiederholt inhaftierter Straftäter\_innen oder subkulturellen Effekten durch verfestigte Gruppenstrukturen langjährig im Strafvollzug befindlicher Erwachsener, zu schützen und den Bedürfnissen ihres Alters Rechnung tragen zu können. Eine weitere Vorgabe sieht die Trennung von Untersuchungsgefangenen und rechtskräftig verurteilten Personen vor. Neben den allgemeinen Fragen der Ausgestaltung sehen die europäischen Strafvollzugsgrundsätze auch konkrete Grundsätze zur Unterbringung, Gesundheitsfürsorge, religiösen Betreuung und Entlassungsvorbereitung, aber auch zu Disziplinarstrafen oder Zwangsmitteln vor. Auch der grundsätzliche Anspruch auf einen Einzelhafttraum ist bereits in diesem Rahmen formuliert.

Die vollzuglichen Rahmenbedingungen sollen so ausgestaltet sein, dass sie einer menschenwürdigen Unterbringung entsprechen und mit den allgemein geltenden gesellschaftlichen Normen vereinbar sind. Dieser Perspektive liegt das Prinzip zugrunde, wonach verurteilte Straftäter\_innen nach der Verbüßung ihrer Strafe die Chance erhalten sollen, wieder in die Gesellschaft integriert zu werden. Daher sind die Lebensbedingungen im Strafvollzug so zu gestalten, dass sich die Chancen der Wiedereingliederung des Einzelnen nach der Verbüßung der Haft

verbessern. Dabei ist es auch Aufgabe der Justizvollzugsanstalten, den schädlichen Einflüssen des Justizvollzuges, wie möglicher Stigmatisierung oder negativen Effekten auf die Persönlichkeit des Einzelnen, entgegen zu wirken und die Lebensbedingungen an das Leben außerhalb der Haft anzupassen (Laubenthal 2008, S. 74 ff.).

Da in einer Justizvollzugsanstalt verschiedene Haftformen vollstreckt werden, ist an dieser Stelle der Hinweis relevant, dass sich der Fokus im Weiteren auf die Strafhaft bezieht. Während des Vollzugs der Untersuchungshaft gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die sogenannte Unschuldsvermutung. Die Unterbringung in der Untersuchungshaft kann nach den Vorgaben der Strafprozessordnung angeordnet werden, wenn eine Person dringend tatverdächtig ist und ein Haftgrund besteht, wie der Umstand, dass sie sich bereits auf der Flucht befindet oder zumindest die Gefahr besteht, dass sie flüchtet oder durch ihr Verhalten in Freiheit die Ermittlung der Wahrheit erschwert werden würde, sogenannte Verdunklungsgefahr.<sup>1</sup> Da keine rechtskräftige Verurteilung der Inhaftierung zugrunde liegt, erfolgt keine Behandlung in Bezug auf die Straftat.

Weitere Haftarten in Justizvollzugsanstalten sind etwa Zivilhaft<sup>2</sup> oder Abschiebehaft<sup>3</sup>. Diese dienen jeweils den besonderen Zwecken ihrer Anordnung, die nicht im Zusammenhang mit der Behandlung straffälligen Verhaltens stehen.

---

<sup>1</sup>Nach § 112 Abs. 2, Nr. 3 StPO besteht sog. Verdunklungsgefahr, wenn das Verhalten von Beschuldigten den Verdacht begründet, er oder sie werde Beweismittel vernichten, verändern, beiseiteschaffen, unterdrücken oder fälschen oder auf Mitbeschuldigte, Zeug\_innen oder Sachverständige in unlauterer Weise einwirken oder andere zu solchem Verhalten veranlassen.

<sup>2</sup>Formen von Zivilhaft stellen Ordnungshaft (bei Zuwiderhandlungen, die weder Straftaten noch Ordnungswidrigkeiten sind, bspw. Eidesverweigerung), Sicherungshaft (bspw. Haft zur Sicherung der Auskunft- und Mitwirkungspflichten des Schuldners sowie der Insolvenzmasse), Zwangs- und Erzwingungshaft (bspw. zur Erzwingung einer Zeugenaussage) dar (Laubenthal 2008, S. 554 f.).

<sup>3</sup>Gem. § 62 Abs. 2 AufenthG kann ein\_e Ausländer\_in zur Vorbereitung seiner\_ihrer Abschiebung in Haft genommen werden, wenn über die Ausweisung nicht sofort entschieden werden kann oder die Abschiebung ohne die Inhaftnahme wesentlich erschwert oder vereitelt würde (Vorbereitungshaft) oder zur Sicherung der Abschiebung nach § 62 Abs. 3 AufenthG (Sicherungshaft), wenn bspw. aufgrund unerlaubter Einreise der\_die Ausländer\_in vollziehbar ausreisepflichtig ist, eine Abschiebungsanordnung nach § 58a ergangen ist oder er\_sie sich in sonstiger Weise der Abschiebung entzogen hat.

## 2 Ziele und Aufgaben des Strafvollzugs

Der Vollzug von Freiheitsstrafen an rechtskräftig verurteilten Straftäter\_innen erfolgt im Rahmen der Strafhaft. Die Gruppe der Strafgefangenen macht daher regelmäßig die größte Gruppe an inhaftierten Personen aus. Daher ist die Frage nach den Zielen und Aufgaben des Strafvollzugs an dieser Stelle von besonderer Relevanz.

Mit dem Vollzug einer Freiheitsstrafe, die als Ultima Ratio das letzte sanktionierende Mittel darstellen soll, werden zwei Zwecke verfolgt: der individual- und der generalpräventive Strafzweck (Kunz 2011, S. 284 ff.). Das übergeordnete individuelle Vollzugsziel – auch als Behandlungsgrundsatz bezeichnet – besteht darin, die Gefangenen zu befähigen, zukünftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen (Resozialisierung). Daneben steht der generalpräventive Strafzweck – auch Sicherungsgrundsatz genannt – nach dem durch den Freiheitsentzug die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten geschützt werden soll (vgl. § 2 StVollzG).

Der Begriff der Resozialisierung ist dabei nicht eindeutig bestimmt. In der Literatur finden sich ganz unterschiedliche Begriffsbestimmungen, die die Integrations- und Rehabilitationsbemühungen für Gefangene in verschiedener Weise beschreiben. Cornel (2018) listet beispielhaft zehn verschiedene Aufgaben und Inhalte auf, die verdeutlichen können, „was, je nach Institution, Problem, Defizit, Fähigkeiten und Bedarf, Resozialisierung meint oder meinen könnte“ (Cornel 2018, S. 51) (vgl. Tab. 1).

Mit dem Ziel der (Re-)Sozialisierung als Gestaltungsmaxime hat der Gesetzgeber den Maßstab der Vollzugsorganisation gesetzt. Die Lebensbedingungen im Strafvollzug sind so einzurichten, wie es für die Erreichung des Vollzugsziels notwendig ist. Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten wird durch eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung sowie eine sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen gewährleistet (Laubenthal 2008, S. 73 ff.).

Die Zielsetzung des Vollzuges an einem\_r jugendlichen Strafgefangenen unterscheidet sich von der im Erwachsenenvollzug, da ihrer Entwicklungsphase Rechnung getragen werden muss. Neben den genannten Zielen des Strafvollzugs kommt im Vollzug von Jugendstrafgefangenen der Erziehungsgrundsatz zum Tragen, der eine intensivere Betreuung ermöglicht. Auch besteht seitens

**Tab. 1** Resozialisierungsformen und -ansätze. (Cornel 2018, S. 52)

Resozialisierungsformen und -ansätze	
1.	Beratung über persönliche Probleme, Ressourcen, Defizite, Chancen und Möglichkeiten sowie gesellschaftliche Voraussetzungen zur Integration nach Straffälligkeit und den damit verbundenen Prozessen der Stigmatisierung und Ausgrenzung
2.	Motivation zu Bemühungen um eigene Lebenslagen-Verbesserungen, Integration und Ergreifen von Chancen, weil erlebte Ausgrenzung, Stigmatisierung und Perspektivlosigkeit häufig zu Resignation und damit zur Nicht-Wahrnehmung und Nicht-Annahme der vorhandenen Hilfen führen
3.	Unterstützung bei der Gestaltung von Übergängen, die im Kontext von Inhaftierungen und Haftentlassungen von großer Bedeutung sind
4.	Materielle Hilfen von der Absicherung der Lebenshaltungskosten bis zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche
5.	Unterstützung bei der Suche und Wahrnehmung von Bildungs- und insbesondere Ausbildungsangeboten und zur Teilnahme am Berufsleben
6.	Persönliche Hilfen, Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen
7.	Unterstützung bei der Herstellung sozialer Kontakte auch im Freizeitbereich
8.	Unterstützung bei der Übernahme von Verantwortung für eigenes Verhalten als Voraussetzung der Verhaltensänderung (z. B. bei häuslicher Gewalt)
9.	Gesellschaftliche Bemühungen um Toleranz gegenüber Personen mit abweichendem Verhalten und Randgruppen-Integration sowie Entstigmatisierung
10.	Unterstützung beim Erwerb von mehr Selbstsicherheit, Solidarität, Konflikt- und Bindungsfähigkeit sowie Frustrationstoleranz

der Jugendlichen eine Mitwirkungspflicht an den Vollzugszielen.<sup>4</sup> So ist bspw. in § 4 SächsJStVollzG festgehalten, dass dazu den Jugendlichen motivierende Lerngelegenheiten und verbindliche Entwicklungshilfen bereitgestellt und Maßnahmen der Belohnung und Anerkennung ergriffen werden sollen. Die Ausrichtung des Vollzuges auf ein künftiges Legalverhalten steht stärker im Fokus. Dies beruht auf dem Umstand, dass Haftstrafen an Jugendlichen bei sehr schweren Delikten oder aber an Jugendlichen vollzogen werden, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Das Sanktionssystem des

<sup>4</sup>Eine vergleichbare Formulierung, wonach eine Mitwirkung an den individuell festgelegten Zielen während des Haftverlaufes besteht, gibt es im Strafvollzugsrecht für Erwachsene nicht.